
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51296

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

1154–55 vor. Er verweist auf Proteste der Bischöfe Frankreichs und Englands und dürfte somit – trotz scheinbar entgegenstehender Glosse der Summa Elegantius (*Anglis directa*) – nicht nur nach England ergangen sein. Zwei Sammlungen definieren: *Nouales autem illos appellamus quorum cultus memoria non extat.*

Dietrich LOHRMANN, Paris

Chronique de Saint-Pierre-le-Vif de Sens, dite de Clarius (Chronicon Sancti Petri Vivi Senonensis). Texte édité, traduit et annoté par Robert-Henri BAUTIER et Monique GILLES avec la collaboration d'Anne-Marie BAUTIER, Paris (Editions du Centre National de la Recherche Scientifique) 1979, LIII–505 p. (Sources d'Histoire Médiévale, publiées par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes).

Die Veröffentlichung bietet die erste kritische Edition der Texte und eröffnete darüber hinaus aufschlußreiche Einblicke in die Praxis und Organisation monastischer Historiographie im Hochmittelalter. Diese ›Chronik‹ des Klosters Saint-Pierre-le-Vif in Sens ist das Ergebnis der kollektiven Arbeit einer monastischen Kommunität, deren Verlauf anhand der erhaltenen Originalhandschrift (Auxerre, Bibl. Municipale, Ms. 212) gut erhellt werden kann. Die Herausgeber gliedern das Werk in vier Teile: (1) eine »Weltchronik« bis zum Ende des 11. Jhs. mit (2) in diese eingereihten Notizen regionalen Charakters von 675 bis 1096 (»Chronique sénonaise«); es folgt (3) ein »Annalen«-Werk aus der Zeit des Abtes Arnaldus (1096–1124), das den wertvollsten Teil des Ganzen bildet (dazu S. XLI ff.) und schließlich (4) eine Reihe von Fortsetzungen bis in die Mitte des 13. Jhs. hinein. Irrtümlicherweise sind diese Fortsetzungen im Editionsteil S. 196–235 unter der durchgehenden Angabe »1128–1290« abgedruckt, obwohl eine Eintragung zum Jahr 1290 gar nicht existiert; die zeitlich jüngste Notiz betrifft das Jahr 1267 (S. 233), die letzte in der Hs. zu findende Eintragung bezieht sich auf die Eroberung von Damiette (S. 235), die jedoch im Jahr 1219 stattfand und nicht im Jahr 1290, wie S. XV angegeben wird. Kernstück des ganzen um 1108 begonnenen Werks sind die auf Initiative des Abtes Arnald angelegten und von ihm redigierten Annalen, an deren Aufzeichnung sich mehrere Beiträger und Schreiber beteiligen (zu den Details der Ausführung vgl. S. LII; zum Anteil des Abtes S. X f.). Nach demselben Verfahren wurden dann die bis zu Christi Geburt zurückgehenden chronikalischen Aufzeichnungen gesammelt, u. a. unter Benutzung der lokalen Historiographie. Die weltgeschichtlichen Partien der Chronik stammen aus einem verlorenen Werk, das auch Hugo von Flavigny um 1103 benutzte oder sind sogar direkt aus dessen Chronik entnommen (XXXII ff.). Die Originalhs. bietet also eine Art Konzeptheft, in das nach und nach die historischen Notizen plaziert wurden und das eine »kollektive Komposition« (S. XII) darstellt. Die Fortsetzungen enden im wesentlichen um 1180: »von diesem Datum an ist die Chronik kein lebendes Werk mehr« (S. LIII), sie wird nicht mehr verändert, sondern nur noch als Ganzes kopiert, bis man sie schließlich im 17. Jh. als das Werk eines einzigen Autors, des Mönchs Clarius, auffaßte. Man wird den Herausgebern deshalb zustimmen können in der Auffassung, daß diese Chronik nicht so sehr wegen der historischen Auskünfte interessiert, die sie vermittelt, als vielmehr wegen der historiographischen Arbeitsweisen, die sie sichtbar macht. Sie bietet eines der »ersten Beispiele« solcher noch wenig erforschten Arbeitsweisen, die in den monastischen Skriptorien des 12. Jhs. gewiß auch anderswo geübt wurden (S. LIII). Die zweite Hälfte des Bandes wird gefüllt mit weiteren Aufzeichnungen der Hs. Auxerre 212, die als Belege der Chronik beigelegt wurden, z. B. einer Sammlung von Urkunden (App. I) mit zwei Urkunden des frühen 8. Jhs. sowie Königsurkunden, Urkunden der Bischöfe von Sens, Papstbriefen und Stücken zu den Rechtsstreitigkeiten des Klosters im 12. Jh. (u. a. mit dem Kloster Mauriac, nicht »Moissac«, wie S. 237 angegeben).

App. II bietet den Abdruck von Zinsverzeichnissen des 12. Jhs. Ein umfassendes Namen- und Personenregister sowie ein überwältigender ›Index verborum et rerum‹ beschließen den Band.

Otto Gerhard OEXLE, Hannover

Egbert TÜRK, *Nugae curialium. Le règne d'Henri II Plantegenêt (1145–1189) et l'éthique politique*, Genève (Droz) 1977, 8°, XIX–233 S. (Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV^e Section de l'École pratique des Hautes Etudes, V: Hautes Etudes Médiévales et Modernes, 28).

Gegenstand dieses hier verspätet zur Anzeige gelangenden Buches ist die zeitgenössische Kritik am Hof und am Hofleben König Heinrichs II. von England. Diese Kritik – so der Autor – spiegelt in vielfältiger Weise die beginnende Emanzipation des Staates (wie sie in den Praktiken der Herrschaft des Plantegenetkönigs am weitesten vorangetrieben erscheint) von kirchlicher Bevormundung.

T. hat dazu im Prolog zunächst die politischen Ziele Heinrichs zu umreißen gesucht, die bekanntermaßen vor allem in der Errichtung einer effektiven Gerichtsbarkeit zur Stärkung der englischen Monarchie bestanden. Nur am Rande sei angemerkt, daß das Buch nicht immer deutlich genug zwischen englischem Königtum und *Empire angevin* unterscheidet, eine Unterscheidung, die gerade bei der überwiegenden Abwesenheit Heinrichs von England, dem die genannten Maßnahmen vorzugsweise galten, dringend notwendig erscheint.

Als wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieser Bemühungen um eine leistungsfähige Administration muß Heinrichs geglückte Personalpolitik gelten, seine Fähigkeit, eine große Zahl von Mitarbeitern an sich zu binden, die – Kleriker wie Laien – zumeist bereits eine literarische, oft gelehrte Ausbildung genossen hatten und dadurch befähigt waren, die Aufgaben zu meistern, die ihnen beispielsweise das Verfahren des Exchequers, die Anwendung des in der Entstehung begriffenen *common law* und des damit zusammenhängenden Schriftguts stellten. Dieser neuartige Kreis von Personen, die zumeist nicht dem hohen Adel entstammten (der von T. S. XII verwendete Terminus *classes moyennes* scheint mir jedoch unangemessen, präziser gefaßt S. 40), sich ganz an die Person des Königs banden und so ihre Karrieren machten, diese in sich uneinheitliche Gruppe oft miteinander konkurrierender Königsdiener ist es, den die Zeitgenossen als *curiales* bezeichnet haben.

Um sie und ihre Charakterisierung geht es im ersten Hauptteil des Buches (S. 1–51). T. gibt hier eine Untersuchung der Begriffe *curia* und *curialis* (S. 3–5), die sich im Laufe des 11. Jhs. für die Umgebung des Herrschers durchgesetzt haben; trotz dieser Bemerkungen bleibt eine gründliche semasiologische Untersuchung weiterhin ein dringendes Desiderat. Sie würde auch die Wurzeln der Hofkritik im hohen Mittelalter und in der Karolingerzeit deutlicher herausarbeiten können (einen wichtigen Vorstoß hat dazu kurz nach dem Erscheinen von T.s Buch Rolf Köhn geleistet: *Militia curialis*. Die Kritik am geistlichen Hofdienst bei Peter von Blois und in der lateinischen Literatur des 9. bis 12. Jhs. in: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters = *Miscellanea Mediaevalia* 12/1, Berlin 1979, S. 227–257).

Die Wortuntersuchung wird ergänzt durch eine Betrachtung des Hofes als Verteilungszentrum königlicher Gunst (S. 40–51), und zwischen diese beiden Abschnitte ist eine Prosopographie ausgewählter *curiales* eingeschoben (Kleriker wie Laien, der meiste Raum ist Thomas Becket gewidmet; warum eigentlich fehlt Richard fitz Nigel, der Verfasser des *Dialogus de Scaccario*?). Der Zweck dieses Einschubs, der zudem hauptsächlich auf den Ergebnissen der gründlichen Arbeit J. Lallys über den Hof Heinrichs II. aufbaut, wird nicht recht klar, zumal dem gesamten ersten Teil eine Zusammenfassung fehlt. Deutlich aber wird, vor allem in der Zusammenschau mit vielfältigen Bemerkungen des Verf. im zweiten Teil und im Epilog